



Regierungsrat

Luzern, 21. März 2022

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 819

Nummer: P 819
Eröffnet: 21.03.2022 / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: 21.03.2022 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 360

Postulat Meyer Jörg und Mit. über Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für ukrainische Geflüchtete

Der Postulant bittet unseren Rat, für ukrainische Geflüchtete im Sinne der Integration Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten auf Sekundarstufe II und im Tertiärbereich (berufliche Grundbildung, Höhere Berufsbildung, Hochschulen, Universität) zu prüfen und zu unterstützen.

Mit dem Schutzstatus S wird betroffenen Personen rasch und unbürokratisch Schutz in der Schweiz gewährt, ohne dass ein ordentliches Asylverfahren durchgeführt werden muss. Betroffene Personen mit dem Schutzstatus S erhalten ein Aufenthaltsrecht, können ihre Familienangehörigen nachziehen und haben – analog zu vorläufig Aufgenommenen – Anspruch auf Unterbringung, Unterstützung und medizinische Versorgung. Beim Status S handelt es sich um einen rückkehrorientierten Status; gemäss Art. 67 Abs. 2 AsylG hat der Bund gemeinsam mit Heimat-, Herkunftsstaaten, anderen Aufnahmestaaten oder internationalen Organisationen Massnahmen zu ergreifen, um die Voraussetzungen für eine sichere Rückkehr der schutzsuchenden Personen zu schaffen.

Der Bund erleichtert die soziale und berufliche Integration in der Schweiz, indem sämtliche Personen mit Schutzstatus S Sozialhilfe vom Kanton erhalten und ohne Wartefrist einer Arbeit nachgehen können (inkl. Selbstständigkeit). Kinder zwischen vier und 16 Jahren können den Schulunterricht an ihrem Aufenthalts-/Wohnort besuchen. Den Kantonen ist es freigestellt, weitere Integrationsleistungen umzusetzen. Der Bund zahlt keine Integrationspauschalen für Personen mit Schutzstatus S; dafür gibt es keine rechtliche Grundlage.

Der Kanton Luzern prüft verschiedene Massnahmen zur sprachlichen und beruflichen Integration von Schutzsuchenden aus der Ukraine für den Fall, dass der Aufenthalt in der Schweiz länger dauern wird. Im Vordergrund steht die Organisation von Deutschkursen für alle Personen, die aus der Ukraine in die Schweiz geflüchtet sind.

Auf Sekundarstufe II werden zudem folgende Massnahmen geprüft.

- Zugang zu den Angeboten der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) für fremdsprachige junge Erwachsene (FJE) zwischen 16 und 23 Jahren. Mit diesen Angeboten besteht für Lernende die sprachlich noch nicht für den Berufs- oder Arbeitseinstieg bereit sind, die Möglichkeit, die Volksschule zu verlängern. Ziel dieser Angebote ist es, die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen im Hinblick auf die berufliche Integration zu vertiefen, fremdsprachige junge Erwachsene auf das Integrationsbrückenangebot IBA vorzubereiten.

- Zugang zu den Angeboten des Zentrums für Brückenangebote (ZBA). Mit den Integrationsangeboten des ZBA werden die Voraussetzungen geschaffen für eine erfolgreiche Integration in die Arbeitswelt und Gesellschaft. Im Kanton Luzern existieren die drei Grundtypen von Brückenangeboten: Praxis, Unterricht und Integration.
- Zugang zur Integrationsvorlehre (INVOL) für Jugendliche, die aus der Ukraine in die Schweiz geflüchtet sind.

Bei Nachweis angemessener Qualifikationen steht geflüchteten Personen der Zugang zu den Hochschulen grundsätzlich offen. Die Pädagogische Hochschule Luzern (PH Luzern), die Hochschule Luzern und die Universität Luzern bieten zudem die Möglichkeit für Geflüchtete, als Gasthörerinnen oder Gasthörer einen ersten Einstieg in ein Studium zu finden.

Seit Anfang März sind rund 30 Studierende der Partnerhochschule der Hochschule Luzern - Design und Kunst (D & K) aus Lviv (deutsch: Lemberg) in Luzern eingetroffen. Diese Studierenden erhalten die Möglichkeit, ihre Ausbildung an der Hochschule Luzern im Rahmen der bestehenden Hochschulpartnerschaft fortzusetzen. Da die Aufnahmekapazität des Departements D & K damit erschöpft ist, werden weitere Anfragen aus der Ukraine an andere Kunsthochschulen der Schweiz vermittelt.

Geflüchtete wissenschaftlich ausgebildete Personen können sich selbstverständlich auch auf freie Stellen an den Hochschulen bewerben. Bereits konnte eine erste Position in der Forschung am Departement Technik & Architektur an eine Person aus Kiew vergeben werden. Alle drei Hochschulen haben sich intern so organisiert, dass sie die Anfragen koordiniert und unkompliziert bearbeiten können. Die PH Luzern prüft zudem in Absprache mit der DVS, ob sie die Schulen bei der Betreuung geflüchteter Schülerinnen und Schüler zusätzlich unterstützen kann.

Wir beantragen, das Postulat erheblich zu erklären.